

## Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins und ggf. gleichzeitige Umstellung der Fahrerlaubnis

Ausstellung eines Ersatzführerscheins für einen <input type="checkbox"/> verlorenen Führerschein <input type="checkbox"/> gestohlenen Führerschein <input type="checkbox"/> unbrauchbar gewordenen Führerschein Ausstellung eines Ersatzführerscheins wegen <input type="checkbox"/> Namensänderung bzw. Änderung von Angaben <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeit <input type="checkbox"/> Eintragung der Schlüsselzahl 95	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Titel/Doktorgrad:
	Familienname:	
	Vornamen ( <i>sämtliche, Rufnamen unterstreichen</i> ):	
	Geburtsname ( <i>falls abweichend vom Familiennamen</i> ):	
	ggf. Ordens- oder Künstlername:	
<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> AM	ggf. sonstige frühere Namen:	
<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> B96 <input type="checkbox"/> BE	Geburtsdatum:	Geburtsort:
<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE	Straße und Hausnummer:	
<input type="checkbox"/> CE*79	Postleitzahl:	Wohnort:
<input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> DE*79	Telefon ( <i>tagsüber, ggf. Mobilfunknummer</i> ):	
<input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> T	Email:	

**1. Ich besitze die folgende Fahrerlaubnis** (alle bisher - auch im Ausland - erteilten Fahrerlaubnisse):

Klasse/n:	ausgestellt am:	Behörde/ggf. Land	Führerscheinnummer.:
-----------	-----------------	-------------------	----------------------

**2. Der Führerschein**  wird von mir abgeholt.     soll mir zugeschickt werden (sofern möglich).  
(Versandkosten sind vom Antragsteller zu tragen)

**Hinweis:** Hiermit willigt die Antragstellerin/der Antragsteller ein, dass sein Kartenführerschein an die angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Adresdaten der Antragstellerin/des Antragstellers werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

**3. Ich beantrage ggf. die Umstellung der Fahrerlaubnis**, sofern ich noch Inhaber einer vor dem 19.01.13 erteilten Fahrerlaubnis bin. **Die Klassen T und CE\*79** werden für Inhaber einer Fahrerlaubnis der bisherigen **Klasse 3 nur auf Antrag erteilt**. Soweit ich die Klasse T beantragt habe und bisher nicht die Klasse 2 besitze, erkläre ich, dass ich in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätig bin.

**4. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde.**

**Weitere Erklärungen und Unterschrift (Lichtbild/Unterschrift): siehe Rückseite**

**Bearbeitungsvermerke:**

1. Verwaltungsgebühr von \_\_\_\_\_ EUR bezahlt
2. VHK erstellt und KBA-Anfrage am: \_\_\_\_\_
3. Vorl. FB erhalten am: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift \_\_\_\_\_     Gebühr gebucht
5. alter FS ungültig zurück: ja / nein
6. zur Ablage: \_\_\_\_\_  
 (Handzeichen)

4. <b>FS-Nr.:</b> _____  4a-Datum: _____  erhalten am: _____  _____ (Unterschrift)
---

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung vorzulegen)
- Biometrisches Lichtbild (45 x 35 mm, Gesichtshöhe ca. 20 mm, neu)
- Bisheriger Führerschein (ist bei Antragstellung vorzulegen und bei Aushändigung des Kartenführerscheins abzugeben), sofern nicht verloren oder gestohlen
- bei Antragstellerinnen/Antragstellern, die vor Vollendung des 50. Lebensjahres die Klasse CE\*79 beantragen: augenärztliches Zeugnis oder Gutachten und ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
- Nachweis über die (beschleunigte) Grundqualifikation/Weiterbildung als Berufskraftfahrer (nur bei Beantragung der Eintragung der Schlüsselzahl 95)
- Karteikartenabschrift (eine Karteikartenabschrift ist erforderlich, wenn die letzte Fahrerlaubnis von einer auswärtigen Behörde erteilt wurde. Sie kann dort in der Regel telefonisch zur unmittelbaren Übersendung an die jetzt örtlich zuständige Behörde (ggf. namentlich benennen) angefordert werden.)
- Verwaltungsgebührevorschuss: \_\_\_\_\_ EUR

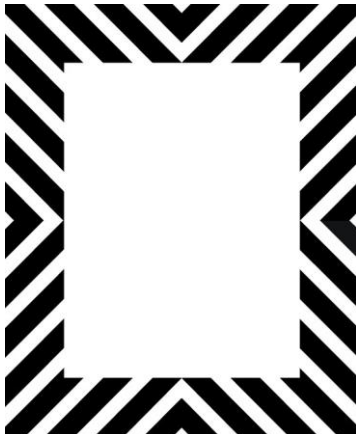
Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.



Ort und Datum

Unterschrift

Feld für das Lichtbild



**Unterschriftsfeld**

Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!



# Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!!

## Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Cloppenburg erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cloppenburg per E-Mail unter [datschutzbeauftragter@lkclp.de](mailto:datschutzbeauftragter@lkclp.de) bzw. postalisch unter Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Datenschutzbeauftragter,, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
2. Speicherung in der Führerscheindatei vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDStG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem

Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechten benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.